

Beschluss der Curriculum-Kommission für Rechtswissenschaften vom 17.12.2014, genehmigt mit Beschluss des Senats vom xx.xx.2014:

Auf Grund des § 25 Abs. 1 Z 10 des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120, idgF und des § 38 des Satzungsteils „Studienrechtliche Bestimmungen“, wiederverlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 03. Feber 2006, 16. Stück, Nr. 90, idgF, wird verordnet:

## Curriculum für den Universitätslehrgang **„Wirtschaftskriminalität, Korruption und Recht“** an der Universität Innsbruck

### **§ 1. Qualifikationsprofil**

- (1) Der Universitätslehrgang dient der postgradualen Weiterbildung von Personen des Öffentlichen Dienstes, der unternehmerischen und beratenden Praxis und der Strafverteidigung. Die Verrechtlichung und Spezialisierung im Bereich der Wirtschaft hat ein Ausmaß erreicht, dass es für Personen, die im Justizbereich oder in der Privatwirtschaft mit der Bekämpfung, Aufklärung oder Verhinderung wirtschaftlich begründeter Malversationen konfrontiert sind, oder die als Strafverteidiger in diesen Bereichen tätig sind, unumgänglich ist, sich zum Studium zusätzliche juristische und betriebswirtschaftliche Qualifikationen anzueignen.
- (2) Ziel des Lehrgangs ist daher die wissenschaftlich fundierte und anwendungsorientierte Vermittlung von Spezialkenntnissen des Wirtschafts(straf)rechts, von Teilgebieten der Betriebswirtschaftslehre und damit zusammenhängender Fachgebiete anhand realer Fälle. Dies geschieht unter besonderer Berücksichtigung der internationalen und nationalen Rechtsentwicklung.
- (3) Die Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrganges sind in der Lage, Wirtschaftskriminalität und Korruption zu erkennen. Diese Kompetenz befähigt sie in ihren jeweiligen beruflichen Einsatzgebieten, wie im Justizbereich, im Bereich der Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung, Unternehmensberatung, unternehmensinternen Compliance, Anti-Money-Laundering und Strafverteidigung, einschlägige Problemstellungen innovativ, forschungsgeleitet und wissenschaftlich fundiert zu analysieren, sowie entsprechende Lösungsansätze zu erarbeiten und in der Praxis umzusetzen.

### **§ 2. Zulassung**

- (1) In den Universitätslehrgang können Personen aufgenommen werden, die ein fachlich in Frage kommendes Diplom-, Bachelor- oder ein anderes gleichwertiges Studium an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung absolviert haben.

Jedenfalls als fachlich in Frage kommendes Studium gilt

1. ein in Österreich absolviertes Diplomstudium der Rechtswissenschaften, des Wirtschaftsrechts oder der Internationalen Wirtschaftswissenschaften oder

## ENTWURF:

2. ein in Österreich absolviertes Bachelorstudium Wirtschaftsrecht oder Wirtschaftswissenschaften.
- (2) Zum Universitätslehrgang können maximal 25 Personen zugelassen werden. Bewerben sich mehr Personen, erfolgt eine Vorauswahl der Bewerberinnen und Bewerber durch die/den Lehrgangsleiterin/Lehrgangsleiter nach objektiven Kriterien, insbesondere nach einschlägiger Berufspraxis, Vorbildung, Motivation und in Hinblick auf eine ausgewogene Zusammensetzung nach Berufsgruppen und absolvierten Studien. Über die Aufnahme in den Lehrgang entscheidet das Rektorat auf Grundlage des Vorschlags der Lehrgangsleitung.
- (3) Informationen über das verpflichtende Auswahlverfahren werden auf der Homepage der Universität Innsbruck unter <http://www.uibk.ac.at/wikrim> veröffentlicht.
- (4) Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die in den Universitätslehrgang aufgenommen sind und den Lehrgangsbeitrag entrichtet haben, sind vom Rektorat als außerordentliche Studierende an der Universität Innsbruck zuzulassen.

### **§ 3. Umfang und Dauer**

Der Universitätslehrgang umfasst 75 ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS-AP). Ein ECTS-AP entspricht einer Arbeitsbelastung von 25 Stunden. Der Universitätslehrgang wird berufsbegleitend angeboten und erstreckt sich über vier Semester mit insgesamt 30 Semesterstunden.

### **§ 4. Lehrveranstaltungsart**

- (1) Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich im Rahmen des Vorlesungsteils stellen.
- (2) Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen sind verpflichtet, in den VU auf Gender-Aspekte einzugehen.

### **§ 5. Pflichtmodule**

ENTWURF:

<b>Pflichtmodul 1: Externes Rechnungswesen und Jahresabschluss</b>	SSt	ECTS-AP
VU Externes Rechnungswesen	2	4
VU Jahresabschluss	1	2
Summe	3	6

**Lernziel des Moduls:**

Nach Absolvierung dieses Moduls verfügen die Studierenden über fundierte wissenschaftliche und berufsbezogene Kenntnisse im Bereich des Externen Rechnungswesens und des Jahresabschlusses. Sie sind befähigt, diese Materie systematisch zu erfassen, Bilanzen und sonstige Jahresabschlüsse in der Praxis selbständig zu analysieren, strafrechtlich relevante Sachverhalte zu erkennen und entsprechend zu agieren.

<b>Pflichtmodul 2: Bewertung und Kapitalkosten</b>	SSt	ECTS-AP
VU Bewertung und Kapitalkosten	2	4
Summe	2	4

**Lernziel des Moduls:**

Nach Absolvierung dieses Moduls verfügen die Studierenden über fundierte wissenschaftliche und berufsbezogene Kenntnisse bezüglich der Bewertung von Kapitalkosten, Kapitalstrukturen von Unternehmen und der Erstellung/Prüfung von Business Plänen. Sie sind befähigt, diese Materie systematisch zu erfassen, in der Praxis selbständig zu analysieren, strafrechtlich relevante Sachverhalte zu erkennen und entsprechend zu agieren.

<b>Pflichtmodul 3: Insolvenzrecht</b>	SSt	ECTS-AP
VU Insolvenzrecht	2	4
Summe	2	4

**Lernziel des Moduls:**

Nach Absolvierung dieses Moduls verfügen die Studierenden über fundierte wissenschaftliche und berufsbezogene Kenntnisse des Insolvenzrechts. Sie sind befähigt, diese Materie systematisch zu erfassen, einschlägige Handlungen in der Praxis selbständig zu analysieren, strafrechtlich relevante Sachverhalte zu erkennen und entsprechend zu agieren.

ENTWURF:

<b>Pflichtmodul 4: Finanzmärkte und Finanzinstrumente</b>	SSt	ECTS-AP
VU Finanzmärkte	1	2
VU Finanzinstrumente	1	2
Summe	2	4

**Lernziel des Moduls:**

Nach Absolvierung dieses Moduls verfügen die Studierenden über fundierte wissenschaftliche und berufsbezogene Kenntnisse hinsichtlich der Funktionsweise und Regelung der Finanzmärkte und der Finanzinstrumente. Sie sind befähigt, diese Materie systematisch zu erfassen, einschlägige Handlungen in der Praxis selbständig zu analysieren, strafrechtlich relevante Sachverhalte zu erkennen und entsprechend zu agieren.

<b>Pflichtmodul 5: Banken und Kapitalanlagen</b>	SSt	ECTS-AP
VU Banken	1	2
VU Kapitalanlagen	1	2
Summe	2	4

**Lernziel des Moduls:**

Nach Absolvierung des Moduls verfügen die Studierenden über fundierte wissenschaftliche und berufsbezogene Kenntnisse der Bankensteuerung, Compliance-Organisation, Risikoanalyse und Kapitalanlage. Sie sind befähigt, diese Materie systematisch zu erfassen, einschlägige Handlungen in der Praxis selbständig zu analysieren, strafrechtlich relevante Sachverhalte zu erkennen und entsprechend zu agieren.

<b>Pflichtmodul 6: Bankvertrags- und Kapitalmarktrecht</b>	SSt	ECTS-AP
VU Bankvertrags- und Kapitalmarktrecht	2	4
Summe	2	4

**Lernziel des Moduls:**

Nach Absolvierung des Moduls verfügen die Studierenden über fundierte wissenschaftliche und berufsbezogene Kenntnisse des Bankvertrags- und Kapitalmarktrechts inklusive der Emittenten-Compliance. Sie sind befähigt, diese Materie systematisch zu erfassen, einschlägige Handlungen in der Praxis selbständig zu analysieren, strafrechtlich relevante Sachverhalte zu erkennen und entsprechend zu agieren.

ENTWURF:

<b>Pflichtmodul 7: Gesellschafts- und Stiftungsrecht; Corporate Governance</b>	SSt	ECTS-AP
VU Österreichisches Gesellschafts- und Stiftungsrecht; Corporate Governance	2	4
VU Ausländisches Gesellschafts- und Stiftungsrecht	1	2
Summe	3	6
<p><b>Lernziel des Moduls:</b>            Nach Absolvierung des Moduls verfügen die Studierenden über fundierte wissenschaftliche und berufsbezogene Kenntnisse des österreichischen und des in der Praxis besonders relevanten ausländischen Gesellschafts- und Stiftungsrechts und der Corporate Governance. Sie sind befähigt, diese Materien systematisch zu erfassen, einschlägige Handlungen in der Praxis selbständig zu analysieren, strafrechtlich relevante Sachverhalte zu erkennen und entsprechend zu agieren.</p>		

<b>Pflichtmodul 8: Teilgebiete des Steuerrechts</b>	SSt	ECTS-AP
VU Steuerrecht	2	4
Summe	2	4
<p><b>Lernziel des Moduls:</b>            Nach Absolvierung dieses Moduls verfügen die Studierenden über fundierte wissenschaftliche und berufsbezogene Kenntnisse hinsichtlich der in der Praxis besonders relevanten Teilgebiete des Steuerrechts. Sie sind befähigt, diese Materien systematisch zu erfassen, einschlägige Handlungen in der Praxis selbständig zu analysieren, strafrechtlich relevante Sachverhalte zu erkennen und entsprechend zu agieren.</p>		

<b>Pflichtmodul 9: Teilgebiete des Finanzstrafrechts</b>	SSt	ECTS-AP
VU Materielles Finanzstrafrecht	1	2
VU Finanzstrafverfahrensrecht	1	2
Summe	2	4
<p><b>Lernziel des Moduls:</b>            Aufbauend auf das Modul „Teilgebiete des Steuerrechts“ verfügen die Studierenden nach Absolvierung dieses Moduls über fundierte wissenschaftliche und berufsbezogene Kenntnisse hinsichtlich der in der Praxis besonders relevanten Teilgebiete des materiellen und formellen Finanzstrafrechts. Sie sind befähigt, diese Materien systematisch zu erfassen, einschlägige Handlungen in der Praxis selbständig zu analysieren, strafrechtlich relevante Sachverhalte zu erkennen und entsprechend zu agieren.</p>		

ENTWURF:

<b>Pflichtmodul 10: Teilgebiete des Öffentlichen Rechts</b>	SSt	ECTS-AP
VU Strafrechtlich relevante Bereiche des Öffentlichen Rechts inklusive Wettbewerbsrecht	1	2
Summe	1	2

**Lernziel des Moduls:**

Nach Absolvierung dieses Moduls verfügen die Studierenden über fundierte wissenschaftliche und berufsbezogene Kenntnisse hinsichtlich der in der Praxis besonders relevanten Teilgebieten des Öffentlichen Rechts und des Wettbewerbsrechts. Sie sind befähigt, diese Materien systematisch zu erfassen, einschlägige Handlungen in der Praxis selbständig zu analysieren, strafrechtlich relevante Sachverhalte zu erkennen und entsprechend zu agieren.

<b>Pflichtmodul 11: Wirtschafts- und Korruptionsstrafrecht</b>	SSt	ECTS-AP
VU Wirtschaftsstrafrecht inklusive Internationales Strafrecht	4	8
VU Korruption im öffentlichen und privaten Sektor	1	2
Summe	5	10

**Lernziel des Moduls:**

Nach Absolvierung dieses Moduls verfügen die Studierenden über fundierte wissenschaftliche und berufsbezogene Kenntnisse des materiellen Wirtschafts- und Korruptionsstrafrechts. Sie sind befähigt, diese Materien systematisch zu erfassen, einschlägige Handlungen in der Praxis selbständig zu analysieren, strafrechtlich relevante Sachverhalte zu erkennen und entsprechend zu agieren.

<b>Pflichtmodul 12: Kommunikation und Umgang mit Wirtschaftsstrafverfahren</b>	SSt	ECTS-AP
VU Informationstechnologien (technischer Teil)	1	2
VU Informationstechnologien (rechtlicher Teil)	1	2
VU Umgang mit Großverfahren - Besonderheiten des Ermittlungsverfahrens in Wirtschaftsstrafverfahren (WKStA)	2	4
Summe	4	8

**Lernziel des Moduls:**

Nach Absolvierung dieses Moduls verfügen die Studierenden über fundierte wissenschaftliche und berufsbezogene Kenntnisse hinsichtlich der Struktur, der Mechanismen und der Regulierung der Kommunikation; und hinsichtlich des Umgangs mit (großen) Wirtschaftsstrafverfahren. Sie sind befähigt, diese Materien systematisch zu erfassen und entsprechend zu agieren.

ENTWURF:

## **§ 6. Master Thesis**

(1) Im Universitätslehrgang ist eine schriftliche Master Thesis im Umfang von 15 ECTS-AP zu verfassen.

(2) Das Thema der Master-Thesis ist aus einem der in § 5 genannten Pflichtmodule zu wählen. Die Teilnehmerin oder der Teilnehmer ist berechtigt, das Thema der Master Thesis vorzuschlagen.

(3) Die Master Thesis dient dem Nachweis der Befähigung, das gewählte Thema selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten.

(4) Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben bei der/dem Lehrgangsleiterin/Lehrgangsleiter aus den zur Verfügung stehenden Leiterinnen und Leitern der Lehrveranstaltungen eine Betreuerin oder einen Betreuer sowie das mit ihr oder ihm akkordierte Thema für die Master Thesis zu beantragen. Dieser Antrag kann frühestens ab dem Ende des ersten Semesters bei der/dem Lehrgangsleiterin/Lehrgangsleiter gestellt werden. Er gilt als angenommen, wenn ihm die/der Lehrgangsleiterin/Lehrgangsleiter ausdrücklich zustimmen oder ihn nicht innerhalb eines Monats untersagen.

(5) Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind berechtigt, die Master Thesis in einer Fremdsprache abzufassen, wenn die Betreuerin oder der Betreuer zustimmt.

## **§ 7. Prüfungsordnung**

Module werden durch die positive Beurteilung von Lehrveranstaltungsprüfungen abgeschlossen. Lehrveranstaltungsprüfungen sind Prüfungen, die dem Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten dienen, die durch die Lehrveranstaltung vermittelt wurden und bei denen die Beurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung erfolgt. Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen haben vor Beginn der Lehrveranstaltung die Prüfungsmethode (schriftlich und/oder mündlich) festzulegen und bekannt zu geben. Module mit mehr als einer Lehrveranstaltung werden mit der positiven Beurteilung aller Lehrveranstaltungsprüfungen des Moduls abgeschlossen.

## **§ 8. Akademischer Grad**

Den Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs „Wirtschaftskriminalität, Korruption und Recht“ ist nach der positiven Beurteilung aller vorgeschriebenen Prüfungen und der positiven Beurteilung der Master Thesis der akademische Grad „Master of Laws (Wirtschaftsstrafrecht)“, abgekürzt „LL.M.“, zu verleihen.

## **§ 9. Inkrafttreten**

Das Curriculum tritt einen Monat nach Kundmachung in Kraft.

Für die Curriculum-Kommission:

Für den Senat:

Univ.-Prof. Dr. Andreas Scheil